

## **2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Hohenkirchen**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Hohenkirchen wird wie folgt geändert:

In § 19 – Ordnungswidrigkeiten wird in Abs. 2 nach “Zehntausend Deutsche Mark“ hinzugefügt: “ab dem 01.01.2002 gilt der Euro – Betrag bis zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag“.

Hohenkirchen, 05.04.2001

Tauscher  
Bürgermeister